



Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept
Kindergarten Rappelkiste Millingen e.V.

Raiffeisenstraße 3

46459 Rees

02851-87115

info@rappelkiste-millingen.de

Stand: Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Unsere Werte und Normen	3-4
3. Gesetzliche Grundlagen	4-6
4. Kinderrechte	7
5. Gewaltformen	8
6. Gefahren und Risikoanalyse	8-13
7. Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten	13-15
8. Rehabilitation des päd. Personals	15-17
9. Beschwerdemanagement in der Kita	17-18
10. Sexuelle Bildung	19-21
11. Netzwerke und Kooperation	21
12. Selbstverpflichtungserklärung	22
13. Verhaltenskodex	23

1. Einleitung zum Schutzkonzept des Kindergartens Rappelkiste e.V.

Der Kindergarten Rappelkiste e.V. ist eine Elterninitiative, die sich mit viel Engagement der Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren widmet. Als Gemeinschaft, die von Eltern getragen wird, legen wir besonderen Wert auf eine sichere, liebevolle und förderliche Umgebung, in der sich jedes Kind wohlfühlen und entfalten kann.

In unserer Einrichtung stehen das Wohl und die Sicherheit der Kinder an erster Stelle. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt, das präventive Maßnahmen, klare Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen enthält. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Gefahren zu minimieren und im Ernstfall schnell und professionell reagieren zu können.

Da wir als Elterninitiative eng mit den Familien, dem Team und externen Fachkräften zusammenarbeiten, ist es uns wichtig, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein zu fördern. Unser Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sicherheitsstandards und soll dazu beitragen, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende gleichermaßen sicher und gut aufgehoben fühlen.

Dieses Dokument ist ein lebendiges Werk, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Wir sind überzeugt, dass eine offene Kommunikation und gemeinsames Engagement die Basis für eine sichere und förderliche Umgebung für unsere Kinder sind.

2. Unsere Werte und Normen

Unser Bild vom Kind:

Wir sehen das Kind als kompetenten, neugierigen Lernenden, welches seine Welt gemeinsam mit anderen entdeckt und gestalten möchte. Jedes Kind wird respektiert, individuell gefördert und in seiner Persönlichkeit wertschätzend begleitet.

Respekt und Würde:

Wir behandeln jedes Kind, jede Familie und jeden Mitarbeitenden mit Achtung und Wertschätzung. Wir erkennen die Individualität und die Rechte jedes Kindes an und fördern eine Atmosphäre, in der sich Kinder sicher und respektiert fühlen.

Verantwortung und Fürsorge:

Wir übernehmen die Verantwortung, Kinder vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt oder Diskriminierung zu schützen. Unser Team handelt stets im besten Interesse der Kinder und setzt alles daran, ihre körperliche, geistige und emotionale Unversehrtheit zu bewahren.

Transparenz und Offenheit:

Wir kommunizieren offen und ehrlich mit Eltern, Mitarbeitenden und Fachkräften.

Transparente Abläufe, klare Verfahrensweisen und regelmäßige Schulungen gewährleisten, dass alle Beteiligten die Bedeutung des Kinderschutzes verstehen und aktiv mitwirken.

Vertrauen und Zusammenarbeit:

Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten – Eltern, Mitarbeitende, Fachkräfte und Kinder – können wir eine sichere Umgebung gewährleisten. Wir fördern eine Kultur des Vertrauens, in der sich Kinder und Erwachsene gleichermaßen wohlfühlen und offen über Anliegen sprechen können.

Qualifikation und Sensibilisierung:

Unser Team ist kontinuierlich geschult, um Anzeichen von Gefährdung frühzeitig zu erkennen und professionell zu reagieren. Wir legen großen Wert auf Sensibilisierung im Bereich Kinderschutz, um Risiken zu minimieren und im Ernstfall schnell und angemessen handeln zu können.

Kinderschutz als Grundprinzip:

Der Schutz der Kinder ist die zentrale Leitlinie unseres Handelns. Wir verpflichten uns, alle gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards einzuhalten und kontinuierlich zu überprüfen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Schutzes zu etablieren, in der Kinder sich sicher fühlen und ihre Rechte gewahrt werden.

Prävention und Intervention:

Wir setzen auf präventive Maßnahmen, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Bei Verdacht auf Gefährdung handeln wir nach klar definierten Verfahren, um die Kinder zu schützen und die Situation transparent zu klären.

Dieses Leitbild ist die Grundlage unseres täglichen Handelns und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Es spiegelt unser tiefes Engagement wider, den Schutz und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns zu stellen.

3. Gesetzliche Grundlagen

1. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / SGB VIII)

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) bildet die zentrale rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, inklusive der Kindertageseinrichtungen. Es regelt die Aufgaben, Qualitätsstandards und die Rechte der Kinder sowie die Pflichten der Träger.

- Auf die Kinder und Jugendrechte wird im Punkt 4.2 detailliert eingegangen.

2. Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

Das KiBiz NRW ist das landesrechtliche Gesetz, das die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen festlegt. Es regelt u.a. die Qualitätsentwicklung, die Personalausstattung, die Elternbeiträge und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen.

3. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Tagesbetreuungsgesetz NRW)

Dieses Gesetz konkretisiert die landesrechtlichen Vorgaben für die Organisation und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in NRW.

4. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die gesetzlichen Vorgaben betonen die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie die Förderung der Entwicklung der Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse. Die Bildungsgrundsätze in Nordrhein-Westfalen bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und sind im "Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren" verankert.

4.1 Ganzheitlichkeit

Jedes Kind wird als einzigartiges Wesen betrachtet, das in seiner körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert wird. Die Bildung erfolgt ganzheitlich, also in allen Entwicklungsbereichen gleichzeitig.

4.2 Beziehung und Bindung

Eine vertrauensvolle und sichere Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist die Grundlage für Lernen und Entwicklung. Kinder brauchen stabile Bindungen, um sich sicher zu fühlen und Neues zu entdecken.

4.3 Partizipation und Mitbestimmung

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen beteiligt zu werden. Ihre Interessen und Wünsche werden ernst genommen und in die pädagogische Arbeit integriert.

4.4 Inklusion

Jedes Kind soll unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen gleichberechtigt teilhaben können. Vielfalt wird als Bereicherung gesehen.

5. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz NRW

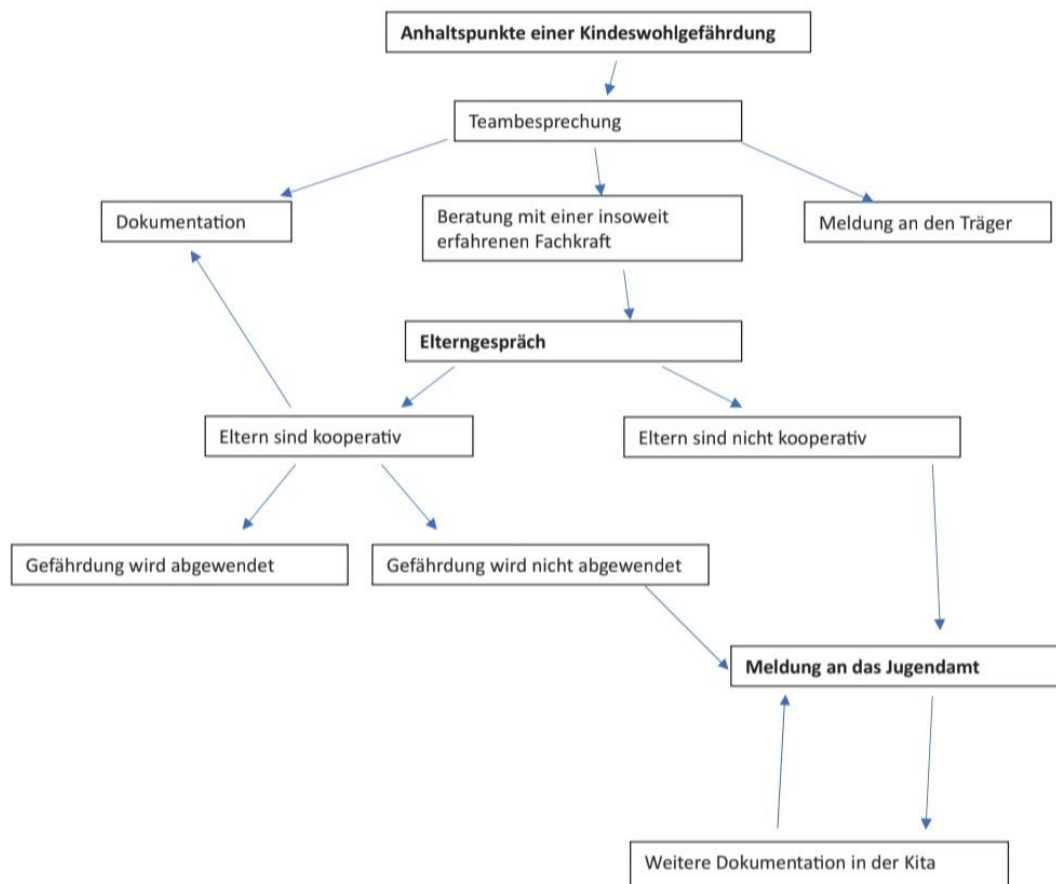
Diese Regelungen sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden zu beachten.

6. Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzgesetze

Gesetze wie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Unfallverhütungsvorschriften (z.B. DGUV Vorschriften) sind für die Sicherheit in der Einrichtung relevant.

7. Meldepflicht nach §8a SGBVIII

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



8. § 37a SGB IX

Ziel ist eine barrierearme, umfassende Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen am Kita-Alltag. Eltern, Fachkräfte, Gesundheits- und Eingliederungshilfe arbeiten multiprofessionell zusammen, um individuelle Förderpläne zu erstellen. Leistungen aus Eingliederungshilfe (z. B. Heilpädagogik, Frühförderung, unterstützende Hilfsmittel) sollen rechtzeitig, passgenau und möglichst früh bereitgestellt werden. Die Bedarfsermittlung erfolgt bedarfsorientiert, inklusive Beobachtung, Absprachen mit den Eltern und ggf. ICF-orientierte Zielsetzungen.

4. Kinderrechte

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf die Achtung und Förderung der Rechte jedes einzelnen Kindes. Die Kinder können selbst anhand eines Piktogramms, welches in der Morgenrunde thematisiert wurde, ihre Rechte sehen und werden so aufgeklärt. Die Kinderrechte sind für uns eine wichtige Grundlage, um eine sichere, respektvolle und inklusive Umgebung zu schaffen. Dabei orientieren wir uns an der UN-Kinderrechtskonvention, die weltweit die Rechte der Kinder festlegt.

1. Recht auf Schutz und Sicherheit

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Wir sorgen dafür, dass die Kinder sich bei uns sicher fühlen und respektvoll miteinander umgehen. Unser Team achtet auf eine gewaltfreie Erziehung und schafft eine Atmosphäre, in der Kinder sich frei entfalten können.

2. Recht auf Bildung und Spiel

Kinder haben das Recht auf Bildung, Erziehung und Spiel. Wir bieten vielfältige Lern- und Spielmöglichkeiten, die die Neugier und die individuellen Interessen der Kinder fördern. Dabei respektieren wir die Bedürfnisse und das Entwicklungstempo jedes Kindes.

3. Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzureden. In unserer Kita ermutigen wir die Kinder, ihre Wünsche und Ideen einzubringen, und nehmen ihre Meinungen ernst. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen.

4. Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Fähigkeiten. Wir fördern eine inklusive Atmosphäre, in der Vielfalt wertgeschätzt wird und Diskriminierung keinen Platz hat.

5. Recht auf Privatsphäre

Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und gehen achtsam mit ihren Daten und ihrem Eigentum um.

6. Recht auf eine liebevolle Betreuung

Kinder haben das Recht auf eine liebevolle, fürsorgliche Betreuung durch qualifizierte Fachkräfte. Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind sich geborgen fühlt und sich in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt sieht.

5. Gewaltformen

Körperliche Gewalt: Jede physische Handlung, die dem Kind Schaden zufügt oder droht, z. B. Schläge, Treten, Würgen, Verbrennen oder andere direkte Verletzungen.

Psychische Gewalt: Verhaltensweisen, die das Wohlbefinden, die Entwicklung oder das Selbstwertgefühl des Kindes dauerhaft schädigen, z. B. Demütigen, Beschimpfen, Isolieren, ständiges Herabsetzen, Drohungen oder Einschüchterung.

Strukturelle Gewalt: Missstände in Institutionen oder Gesellschaftssystemen, die Kindern systematisch Ungerechtigkeit oder Benachteiligungen verursachen, z. B. ungleiche Ressourcenverteilung, fehlende Schutzmechanismen, unzugängliche Bildung/Sozialleistungen.

Sexuelle Gewalt: Jegliche sexuelle Handlung, Aktivität oder Andeutung gegenüber dem Kind, einschließlich sexueller Übergriffe, Missbrauch, Ausnutzung oder sexueller Kontakt, sowie sexualisierte Grenzverletzungen durch Erwachsene oder Gleichaltrige.

6. Gefahren- und Risikoanalyse für das Kita-Schutzkonzept

Ziel dieser Risikoanalyse ist es, potenzielle Gefahren in den verschiedenen Bereichen der Kita zu identifizieren, insbesondere im Hinblick auf den Schutz aller Kinder, sowie Maßnahmen zur Prävention und Reaktion.

Allgemeine Gruppenräume

Risiken:

- Übergriff durch Mitarbeitende (sexueller, körperlicher, emotionaler Art)
- Übergriff durch andere Kinder (inklusive Kinder)
- Übergriff durch externe Personen (z.B. Besucher, Handwerker)
- Unfälle durch unaufmerksames Verhalten (z.B. Stürze, Verletzungen)
- Mobbing oder psychische Gewalt
- Gefahren für Kinder mit Behinderung (z.B. bei besonderen Bedürfnissen, Kommunikationsbarrieren)

Maßnahmen:

- Strikte Personal-Schulungen zu Prävention, Umgang mit Grenzverletzungen und Deeskalation
- Klare Verhaltensregeln und Dokumentation bei Vorfällen
- Beobachtung durch Fachkräfte
- Sensibilisierung für Kinder mit Behinderung, z.B. durch spezielle Schulungen
- Gestaltung der Räume barrierefrei und sicher, z.B. rutschfeste Böden, sichere Möbel
- Förderung eines respektvollen Miteinanders,
- Listen, in denen Dritte ein- und ausgetragen werden bei Eintritt in die Kita

Flurbereich

Risiken:

- Unfälle durch Stolpern, Stürze oder Zusammenstöße
- Übergriff durch Mitarbeitende oder externe Personen
- Fluchtgefahr bei unzureichender Absicherung (z.B. bei Notfällen)
- Gefahren für Kinder mit Behinderung, z.B. bei Orientierung oder Mobilität

Maßnahmen:

- Sicherung der Flure gegen Stolperfallen und scharfe Kanten
- Überwachung durch Personal, insbesondere bei Hochbetrieb
- Klare Fluchtwege und Notfallpläne
- Einsatz von Tür- und Raumkontrollen bei externen Personen
- Unterstützung für Kinder mit Behinderung, z.B. durch Begleitpersonen oder visuelle Hilfsmittel

Außenbereich

Risiken:

- Stürze, Verletzungen durch ungesicherte Spielgeräte oder unebenes Gelände
- Übergriff durch Dritte
- Übergriff durch andere Kinder oder Mitarbeitende
- Gefahr durch Tiere oder Umwelt (z.B. giftige Pflanzen, Insekten)
- Risiko für Kinder mit Behinderung bei Mobilität und Orientierung
- Spiel ohne Fachpersonal im hinteren Bereich ohne direkte Sicht

Maßnahmen:

- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Spielgeräte
- Zaun und Zugangskontrollen

- Aufsicht durch Fachkräfte während der Freispielzeit
- Schulung des Personals im Umgang mit Konflikten und Grenzverletzungen
- Barrierefreie Zugänge und Wege
- Absprachen welche Bereiche auch ohne Fachpersonal genutzt werden dürfen (ersichtlich von den Gruppenräumen aus / Schiff und Schaukelbereich)

Turnhalle

Risiken:

- Verletzungen durch ungeeignete oder unsachgemäße Nutzung der Geräte
- Übergriff durch Mitarbeitende oder externe Personen während der Nutzung
- Unfälle durch unaufmerksames Verhalten oder unzureichende Aufsicht
- Risiko für Kinder mit Behinderung mit Bewegungs- und Koordinationsschwierigkeiten

Maßnahmen:

- Nutzung nur unter Aufsicht qualifizierter Fachkräfte
- Regelmäßige Sicherheitschecks der Geräte
- Aufklärung der Kinder über sicheres Verhalten
- Anpassung der Turnangebote an die Bedürfnisse behinderter Kinder
- Absprachen welches Material auch ohne Fachpersonal genutzt werden darf

6.1 Spezifische Risiko- und Maßnahmenplanung für Kinder mit Behinderung

Allgemeine Risiken

- Kommunikationsbarrieren (z.B. keine Sprache, Hör- oder Sehbeeinträchtigung)
- Eingeschränkte Wahrnehmung von Gefahren (z.B. bei Stürzen, Unfällen)
- Mobilitätseinschränkungen, die das schnelle Reagieren erschweren
- Übergriff durch andere Kinder oder Mitarbeitende, wenn Signale nicht erkannt werden
- Schwierigkeiten bei der Orientierung im Raum (z.B. bei Sehbehinderung)
- Psychische Belastung durch Unsicherheit oder Überforderung bei ungewohnten Situationen

Maßnahmen bei allgemeinen Risiken

- Einsatz von Gebärdensprache, visuellen Kommunikationshilfen und Symbolen
- Schulung des Personals im Umgang mit nonverbalen Kommunikationsweisen
- Anpassung der Raumgestaltung (z.B. klare Orientierungspunkte, taktile Markierungen)
- Einsatz von Begleitpersonen bei Bedarf
- Individuelle Betreuung und enge Beobachtung der Kinder, um Risiken frühzeitig zu erkennen

Risiken im Flurbereich

- Stolperfallen, unzureichende Orientierung bei Sehbehinderung
- Gefahr bei Flucht oder unkontrolliertem Weglaufen, wenn Orientierung fehlt
- Übergriff durch externe Personen, die schwer zu erkennen sind (z.B. bei schlechter Sicht)
- Unfälle durch unaufmerksames Verhalten bei eingeschränkter Wahrnehmung

Maßnahmen im Flurbereich

- Begleitung durch Fachpersonal bei Bewegungen im Flur, besonders bei Kindern mit Seh- oder Mobilitätseinschränkungen
- Schulung des Personals im Erkennen und Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Sicherheitsvorkehrungen

Risiken im Außenbereich

- Unfälle durch unzureichende Orientierung bei Sehbehinderung
- Gefahr durch ungesicherte Spielgeräte oder unebenes Gelände, das Mobilitätseinschränkungen betrifft
- Übergriff durch Dritte
- Offene Tore oder Plätze die schlecht ersichtlich sind
- Gefahr durch Umweltfaktoren (z.B. giftige Pflanzen, Insekten) für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Maßnahmen im Außenbereich

- Barrierefreie Gestaltung
- Begleitung durch Fachpersonal bei Aktivitäten im Außenbereich
- Regelmäßige Rundgänge des Fachpersonals um Überblick zu halten
- Absprachen mit den Kindern welche Bereiche konkret genutzt werden dürfen, auch wenn sie ohne Aufsicht draußen sind (nur der Bereich Schiff und Schaukel)

- Verwendung von akustischen Signalen bei Bedarf
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Spielgeräte
- Schulung des Teams im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen und in Konfliktprävention

Risiken bei einem Brand in der Kita

- Verzögerte oder fehlende Fluchtreaktion bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Kinder mit Autismus, Hör- oder Sehbeeinträchtigung)
- Verstecken bei Angst: Kinder könnten sich aus Angst verstecken, z.B. in Ecken, unter Tischen oder in versteckten Bereichen, statt den Fluchtweg zu nutzen
- Unruhe und Panik, besonders bei Kindern, die auf ungewohnte Situationen sensibel reagieren, kann Panik entstehen, was die Evakuierung erschwert
- Verwirrung durch laute Geräusche und Rauch: Kinder mit Hörbeeinträchtigung könnten die akustischen Signale nicht wahrnehmen, Kinder mit Sehbeeinträchtigung könnten Orientierung verlieren
- Manche Kinder könnten sich anders verhalten als üblich, z.B. aggressiv, zurückgezogen oder hyperaktiv, was die Koordination erschwert

6.2 Maßnahmen zur Risikominderung und Evakuierung im Brandfall

Präventive Maßnahmen

- Regelmäßige Brandschutzübungen: inklusive spezieller Übungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, um Verhaltensweisen zu trainieren
- Individuelle Evakuierungspläne: abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder (z.B. mit Begleitpersonen), die auch in der Gruppe schnell zu finden sind.
- Klare, visuelle und akustische Signale z.B. Warnalarm, Gebärden, um alle Kinder zu erreichen
- Sicherer Rückzugsort z.B. ein festgelegter, gut erreichbarer Raum, in den Kinder bei Angst oder Panik gebracht werden können, um sie zu beruhigen und zu schützen. Treffpunkt ist der Gruppenraum.

Maßnahmen während der Evakuierung

- Begleitung durch geschultes Personal, speziell bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen, um Verstecken oder Panik entgegenzuwirken
- Verwendung von individuellen Hilfsmitteln z.B. Kommunikationskarten, Gebärden, spezielle Signale, um Kinder zu beruhigen und zu führen
- Sicherstellen, dass alle Kinder die Fluchtwege kennen durch regelmäßige Übungen, visuelle Pläne und klare Anweisungen
- Vermeidung von Überforderung z.B. durch ruhige Ansagen, klare Rollenverteilung im Team, ruhiges Verhalten des Personals

▪ **Nach der Evakuierung**

- Beruhigung und Betreuung aller Kinder. Kinder die sich verstecken oder ängstlich verhalten, werden individuell betreut und beruhigt
- Kommunikation mit den Eltern durch Transparenz über den Vorfall und die Maßnahmen, um Vertrauen zu schaffen

Für alle Kinder haben wir in den Gruppen einen Risiko- und Versteckplan um bei Gefahr reagieren zu können.

7.Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten

- Schutz aller Kinder, Mitarbeitenden, Eltern und Besucher vor Grenzverletzungen.
- Klare, transparente Regeln, zeitnahe Interventionen und sichere Unterstützungswege.
- Förderung von respektvollem Miteinander, Vertrauen und professioneller Haltung.

Grundsätze

- Nicht-Toleranz gegenüber Grenzverletzungen in jeglicher Form.
- Recht auf Sicherheit, Würde und Privatsphäre für jede Person.
- Transparente, nachvollziehbare Verfahren, Ansprechpersonen und zeitnahe Dokumentation.
- Vertraulichkeit mit klaren Abgrenzungen zu pädagogischen Aufgaben und Schutzpflichten.

1. Grenzverletzung zwischen Mitarbeiter und Kind

- Definition: Jede Form körperlicher oder emotionaler Grenzverletzung durch eine erwachsene Fachkraft gegenüber einem Kind; auch unangemessene Sprache, Entwürdigung, Einschüchterung, unbegründete Strafen.
- Reaktion vor Ort:
 - Sofortiges Unterbrechen des Vorfalls, klare Grenzen setzen, Ruhe herstellen.
 - Aktives Zuhören, kindgerechte Beruhigung und Sicherstellung der physischen Sicherheit des Kindes.
- Meldekette:
 - unverzügliche Meldung an die pädagogische Leitung bzw. Fachkraft und Dokumentation im Vorfallprotokoll.
 - Weitergabe an den Träger

- Maßnahmen:
 - Einzelfallbezogene pädagogische Begleitung des Kindes.
 - Gespräch mit der betroffenen Fachkraft; ggf. sofortige vorübergehende Änderung des Arbeitsbereichs.
 - Ggf. externe Beratung/ Supervision; Fortbildung zur Wahrung von professionellen Abstands- und Verhaltensnormen.
 - Information der Eltern unter Wahrung von Kindeswohl und Schweigepflichten.
- Dokumentation:
 - Vorfalldatum, beteiligte Personen, konkrete Handlungen, ergriffene Maßnahmen, Folgeschritte, Name des/r Verantwortlichen.
- Prävention:
 - regelmäßige Supervision, klare Verhaltens- und Standardsysteme, Verhaltensregeln in der Kita, klare Pausen- und Notfallpläne.

2. Grenzverletzung zwischen Kindern

- Definition: Körperliche Aggression, grobes Spiel, sexuelle Grenzverletzungen, Mobbing, Grenzüberschreitungen in Sprache oder Verhalten.
- Reaktion vor Ort:
 - Sicherheit herstellen, Gewalt beenden, Kind beruhigen, Schutz der betroffenen Kinder.
 - Einbeziehen aller Beteiligten in altersgerechter Form, kurze Nachgespräche.
- Meldekette:
 - Meldung an Gruppenleitung/Kitaleitung, ggf. pädagogische Fachkraft für Prävention.
 - Dokumentation im Vorfallprotokoll.
- Maßnahmen:
 - Konfliktbearbeitung mit kindgerechten Methoden, individuelles Förderangebot (soziale Kompetenzen, Empathie).
 - Information der Eltern der beteiligten Kinder; ggf. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten beider Parteien.
 - Bei wiederholten Grenzverletzungen individuelles Förder-/Unterstützungsplan.

- Prävention:
 - Programme zur sozialen-emotionalen Kompetenz, klare Verhaltensregeln, Rollenspiele, Anti-Gewalt-Kultur.
 - Beobachtung, Frühintervention, Inklusion sensibler Themen (Respekt, Körperwahrnehmung).
- Dokumentation:
 - Vorfalldatum, beteiligte Kinder, Art der Grenzverletzung, getroffene immediate Maßnahmen, weitere Schritte.

3. Grenzverletzung zwischen Mitarbeiter und Eltern

- Definition: Übergriffige Kommunikation, Druck, Bevormundung, unprofessionelle Grenzen in Beratungsgesprächen.
- Reaktion vor Ort:
 - Gesprächsebene sofort moderieren, höflich; klare Grenzen setzen.
 - Sicherung eines respektvollen, sachlichen Gesprächsrahmens.
- Meldekette:
 - Meldung an die Kitaleitung/Schutzbeauftragte; Dokumentation im Vorfallprotokoll.
- Maßnahmen:
 - Gespräch mit der betroffenen Person
 - Klärung von Rollen, Zuständigkeiten, Kommunikationswegen.
 - Falls nötig, Einschaltung von externen Fachstellen (Kinder- und Jugendschutz, Beratung).
- Prävention:
 - Schulungen zu professioneller Kommunikation, Elternarbeit, Feedback

8. Rehabilitation des päd. Personals

- Wiedereingliederung der Person in das Arbeitsumfeld.
- Schutz und Vertrauen der Kinder, Eltern und des Teams sicherstellen.
- Prävention von erneuten Belastungen und Förderung professioneller Resilienz.

Maßnahmenkatalog

1. Reflexion/ Gespräche

- Fallbesprechungen im Team zur Reflexion von Stressoren, Umgang mit Belastungssignalen und Deeskalationstechniken.
- Individuelle Gespräche zur Förderung professioneller Kompetenzen (z. B. Konfliktlösung, Kommunikation in Krisen).

2. Fort- und Weiterbildungen

- Schwerpunkte: Kindeswohlprävention, Präventionskonzepte, Deeskalation, Stressmanagement, Resilienz, Rechtsgrundlagen zu Datenschutz und Schweigepflicht.
- Teilnahme an zertifizierten Kursen (z. B. Kinderschutzkenntnisse, Frühwarnsignal-Erkennung) mit Anschlussreflexion.

3. Arbeitsanpassungen und schrittweise Rückkehr

- Vorübergehende, transparente Aufgabenanpassung (z. B. reduzierte Kernzeiten, Begleitung durch Leitung).
- Stufenweise Rückkehr in den regulären Dienst mit definierten Meilensteinen
- Flexible Planung bei Vertretungen, um Überlastung zu vermeiden.

4. Arbeitsbelastung und Arbeitsgestaltung

- klare Priorisierung von Aufgaben, Reduktion von Zusatzaufgaben vorübergehend.
- Pufferzeiten in der Planung, Unterstützung bei Multiprojekt- oder Mehrfachbelastung.
- Regelmäßige Team-Reflexionen, um Belastungen frühzeitig zu erkennen.

5. Evaluation

- Festgelegte Evaluation der Wirksamkeit der Rehabilitationsmaßnahmen (z. B. alle 6–8 Wochen).
- Dokumentation der Fortschritte, ggf. Anpassung des Maßnahmenpakets.
- Feedbackrunden mit der pädagogischen Leitung, Team und ggf. der betroffenen Person.

8. Datenschutz und Vertraulichkeit

- Strikte Wahrung der Vertraulichkeit sensibler Informationen.
- Nur notwendige Informationen werden geteilt; klare Regeln für den Informationsfluss.

9. Kommunikation nach innen und außen

- Transparente, kindgerechte Kommunikation gegenüber Kindern; klare Schutzpläne.
- Information an Eltern im Sinne von Vertrauensaufbau, ohne Details über den Verdacht oder Diagnosen.

- Interne Kommunikation im Team zur Förderung eines unterstützenden Arbeitsklimas.

10. Falls erforderlich, externe Unterstützung

- Einbindung von Fachstellen (Kinderschutz, psychologische Beratung, Rechtsberatung) zur Begleitung der Rehabilitation.
- Erstellung eines individuellen Rehabilitationsplans in Abstimmung mit Leitung, Träger und ggf. Rechtsberatung.

Dokumentation

- Erstellung eines formalen Rehabilitationsplans mit Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitrahmen und Erfolgskriterien.
- regelmäßige Dokumentation von Fortschritten sowie Anpassungen des Plans.

9. Beschwerdemanagement in der Kita

1. Beschwerdewege für Kinder (insbesondere U3 und Kinder mit Behinderung)

- nonverbale Signale wahrnehmen: Weinen, Verstecken, Rückzug, Schreien, Klammern, Schreirisiko, Weglaufen, auffälliges Verhalten oder Veränderungen im Spielverhalten.
- Reaktion der Fachkraft: ruhige Ansprache, Nähe geben, einfache Worte oder Bilder verwenden, Wiederholung von Kernbotschaften (z. B. „Ich sehe, du fühlst dich unwohl“).
- Kindgerechte Beschwerdeformen: Feedback-Runden z.B im Morgenkreis, „Gefühls-Status“-Karten, Buttons oder Emojis, Beschwerdebox, Nachfragen in altersgerechter Sprache.
- Meldekette: sofortige Beobachtung, Dokumentation, Rückmeldung an Eltern im Gespräch, ggf. Einbindung der Leitung
- Maßnahmen: sichere Umgebung, individuelle Beobachtung, evtl. zeitweise Veränderung der Bezugsperson oder Beschäftigungsbereiche

2. Beschwerdewege für Eltern

- direkte Meldung an die Kitaleitung oder zentrale Ansprechperson (Schutzbeauftragte/r) bei konkreten Anliegen.
- schriftliche oder digitale Beschwerde, mit Datum, Sachverhalt, beteiligten Personen.
- vertrauliche, faire Prüfung: zeitnahe Rückmeldung, Transparenz über Verfahren und Fristen.
- ggf. moderierte Gespräche mit Bezugspersonen, inklusive ggf. externer Beratung.
- Dokumentation: Vorfalldatum, Beschwerdeinhalt, ergriffene Schritte, Verantwortlichkeiten, geplante Lösungen.

3. Beschwerdewege für Mitarbeitende

- direkte Meldung bei der Leitung
- Nutzung des internen Meldesystems (schriftlich oder digital) mit Angabe von Datum, Ort, Beteiligten, Sachverhalt.
- vertrauliche Beratung durch Personalvertretung, Betriebsrat oder externe Supervision.
- zeitnahe Rückmeldung über Bearbeitungsstand und Ergebnisse.
- Schutz vor Benachteiligung: kein Nachteil aufgrund einer berechtigten Beschwerde; klare Regeln gegen Repressalien.
- Dokumentation: Vorfalldaten, Maßnahmen, Fristen, Verantwortliche.

4. Grundsätze des Umgangs

- Wertschätzung, Transparenz, Vertraulichkeit soweit möglich, Datenschutz beachten.
- schnelle, klare Kommunikation: Fristen, Zuständige, nächste Schritte.
- kindgerechte Ansprache bei Beschwerden von Kindern; auch nonverbale Signale ernst nehmen.
- regelmäßige Reflexion und Fortbildung der Fachkräfte zum Beschwerdemanagement.

5 Dokumentation

- Vorfall, Beschwerdegrund, beteiligte Personen, getroffene Maßnahmen, Fristen, Verantwortliche.
- anonymisierte Auswertung zur Systemverbesserung (ohne persönliche Daten).

6.Prävention

- regelmäßige Schulungen zu Kommunikation, nonverbalen Signalen von U3-Kindern, Konfliktlösung und Beschwerdeprozessen.
- etablierte Feedback-Kultur im Alltag (Tür- und Angelgespräche, offene Sprechstunden, regelmäßige Befragungen).
- klare Rollen, Verantwortlichkeiten und sichtbare Beschwerdewege in der Kita.
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden in der Einrichtung

10. Sexuelle Bildung

1. Grundsätze und Zielsetzung

- Sexuelle Bildung ist ein Entwicklungsauftrag, der früh beginnt und das Prinzip der Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung jedes Kindes respektiert.
- Ziel ist, Kinder altersgerecht zu befähigen, eigene Bedürfnisse zu erkennen, Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren.
- Alle Maßnahmen orientieren sich an den Rechten des Kindes (Recht auf Schutz, Partizipation und Information) sowie an einem professionellen, pädagogischen Umgang mit dem Thema.
- Es werden kindgerechte Fachbegriffe genutzt

2. Kernelemente der sexuellen Bildung

- Bedarfsorientiert und altersgerecht: Inhalte stimmen mit der jeweiligen Entwicklungsphase der Kinder überein (U3, U4, U5/U6) und umfassen Selbstwahrnehmung, Körperkenntnis, Kleidung, Privatsphäre, Grenzen, Vertraulichkeit, Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Ganzheitlich: Körper, Gefühle, Beziehungen, soziale Normen und Werte, Medienkompetenz werden gemeinsam betrachtet.
- Normalisierung: Sexuelle Entwicklung wird als normaler Bestandteil des Menschseins verstanden, Stigmatisierung oder Scham werden vermieden.
- Beziehungs- und Kompetenzenorientierung: Fokus auf Respekt, Empathie, Kommunikation, Konfliktlösung und Hilfe suchen.

3. Zielgruppen und Inhalte nach Altersstufen

- U3 (0–3 Jahre)
 - Körperbewusstsein, Berührungsklärung (Was ist privat? Wer darf mich berühren?), einfache Modelle von Körpergrenzen (Privatsphäre, Nacktheit im Kontext von Hautpflege).
 - Verlässliche Beziehungsangebote: vertraute Bezugspersonen, sichere Bindung, emotionale Wärme.
 - Signale erkennen: nonverbale Kommunikation (Weinen, Rückzug, Anklammern) als Ausdruck von Wohlbefinden oder Unbehagen.

- U4/U5 (3–6 Jahre)
 - Grenzen und Privatsphäre: Nein sagen, Schutzräume, respektvolle Berührung, einfache Regeln zu Körperteilen (eigene vs. andere).
 - Unterschied zwischen Familie, Freundschaft und Nähe; Vertraulichkeit, wann Informationen weitergegeben werden müssen (Kindeswohl, Schutz).
 - Gefühle und Kommunikation: (Ich fühle mich ..., Mir ist ..., Könnten wir ...?).
 - Medienkompetenz: kindgerechter Umgang mit Bildern, Geschichten, Spielen; klare Abgrenzung von Fantasie vs. Realität.
- Übergangsbereich (6–7+ Jahre)
 - Körperwissen (relevante Veränderungen, Pubertät-Ankündigungen) auf altersgerechte Weise.
 - Selbstbestimmung, Einwilligung, Schutz vor Grenzverletzungen, Meldestellen und Hilfsangeboten.
 - Digitale Sexualpädagogik-Grundlagen: sicherer Umgang mit digitalen Medien, Privatsphäre online, keine Weitergabe von Informationen über den eigenen Körper.

4. Themenfelder

- Grenzen und Privatsphäre: Welche Körperbereiche sind privat? Welche Berührungen sind in Ordnung? Wer darf mich berühren und in welchem Kontext?
- Einwilligung und Nein-Sagen: Kinder lernen, Nein zu sagen und die eigene Grenze zu kommunizieren; Respekt vor den Grenzen anderer.
- Umgang mit Grenzverletzungen: klare Meldewege, Unterstützung des betroffenen Kindes, Dokumentation, Prävention durch klare Regeln.
- Emotionale Kompetenz: Umgang mit Scham, Neugier, Angst; Förderung von Empathie und respektvollem Verhalten.
- Medienpädagogik: altersgerechter Zugang zu digitalen Medien, Mensch- und Bilderwelt kritisch reflektieren.
- Zusammenarbeit mit Familien: transparente Informationen, Unterstützungsangebote, Ressourcen für Eltern.

5. Methoden, Formate und Lernformen

- Alltagsintegration: kleine, alltägliche Gelegenheiten zur Sprache über Körper, Grenzen und Gefühle (Beobachtungen, Geschichten, Bilderbücher, Rollenspiele).

- Kindgerechte Förderung von Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und Selbstschutz.
- Rollenspiele und Szenarien: altersgerechte Übungsformen zu Nein-Sagen, Bitten um Hilfe, Unterstützung durch Vertrauenspersonen.
- Bildergeschichten, symbolische Materialien (Puppe, Emoji-Karten) für nonverbale Verständigung.
- Reflexion

11. Netzwerk und Kooperationen

- Brücken Stiftung kath. Waisenhaus Emmerich (Geschäftsführung)
- Anna Stift (Fachberatung Kinderschutz & Inklusionsberatung):
- Jugendamt Kleve
- Caritas (Spitzenverband):
- Frühförderstelle Rees

12.Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende der Kita Rappelkiste e.V.

Die Elterninitiative Kita Rappelkiste e.V. möchte allen Kindern einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich sicher, wertgeschätzt und angenommen fühlen können. Kinder sollen ihre Persönlichkeit, ihre Stärken und Begabungen frei entfalten können. Unser Bild vom Kind ist geprägt von Respekt, Empathie und dem Bewusstsein, dass Kinder eigenständige, wachsende Persönlichkeiten sind.

Alle Mitarbeitenden tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen und ein gewaltfreies, achtsames und diskriminierungsfreies Umfeld zu gestalten. Dies erfordert einen reflektierten Umgang mit der eigenen Haltung, den eigenen Grenzen und ein hohes Maß an Aufmerksamkeit im täglichen Handeln.

Mit dieser Selbstverpflichtung bekräftige ich meinen Willen, zum Schutz aller Kinder in unserer Einrichtung aktiv beizutragen:

1. Ich schätze jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit. Ich stärke Kinder in ihrer Entwicklung, achte ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen und setze mich für ihre Rechte ein.
2. Ich schaffe einen geschützten Rahmen, in dem sich Kinder sicher fühlen und frei entfalten können.
3. Ich achte auf einen wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz und verhalte mich achtsam im Kontakt mit den mir anvertrauten Kindern.
4. Ich nehme Grenzverletzungen und Übergriffe jeglicher Art bewusst wahr und treffe geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder. Ich beziehe gegen diskriminierende, sexualisierte oder gewaltsame Sprache oder Handlungen klar Stellung.
5. Ich kenne die Ansprechpersonen in der Kita für den Fall eines Verdachts und wende mich im Zweifel frühzeitig an diese. Ich weiß, dass ich mir auch externe Hilfe und Beratung holen kann.
6. Ich nutze keine Abhängigkeitsverhältnisse aus und begegne allen Kindern und Erwachsenen mit Respekt.
7. Ich bin mir bewusst, dass grenzverletzendes oder sexualisiertes Verhalten dienstrechtliche oder rechtliche Folgen haben kann.
8. Ich verpflichte mich zur Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen zu Kinderschutz und Prävention.
9. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und trage aktiv dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens in der Kita Rappelkiste e.V. zu leben.
10. Ich habe ein erweitertes Führungszeugnis, dass frei von Einträgen ist. Kommt es zu Einträgen habe ich die Pflicht dies sofort meinem Arbeitgeber mitzuteilen.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

13. Verhaltenskodex für pädagogische Fachkräfte

Privatsphäre der uns anvertrauten Kinder:

- Wir behandeln die Kinder wertschätzend und wohlwollend.
- Wir leben Partizipation
- Körperliche Zuwendungen bedürfen grundsätzlich die Zustimmung der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte. Wir respektieren dabei die Grenzen aller Beteiligten.
- Wir achten die Privatsphäre der Kinder. Dazu gehört z.B. das Betreten der Kindertoilette nur bei notwendiger Hilfestellung und Unterstützung.
- Beim Wickeln der Kinder und beim Einschlafen und Aufwachen zeigen wir professionelles Verhalten.
- Wir verwenden keine Spitz- und Kosenamen und wenn nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Kinder
- Wir nehmen keine medikamentöse Versorgung ohne ärztliche Bescheinigung und Bestätigung der Erziehungsberechtigten vor.

Angemessener Umgang/ Nähe/ Distanz

- Wir verwenden angemessene Sprache
- Wir achten darauf, dass unsere Kleidung für unsere Aufgaben angemessen ist.
- Das Mitnehmen von Kindern aus der Einrichtung in unseren Privathaushalt ist nicht gestattet.
- Wir geben vertrauliche Informationen, die wir im Rahmen unseres Dienstes erfahren, nicht an die von uns betreuten Kinder, Eltern und an Dritte weiter.

Transparenz im Team und in der Einrichtung:

- Wir schaffen Kommunikationsstrukturen, die ein offenes, vertrautes Klima und einen konstruktiven Umgang mit Kritik ermöglichen (Mitarbeitergespräch, Team Tag, Gesamtteam, Kleinteam, Gespräche bei Bedarf).
- Wir sind offen. Es ist erlaubt, alles anzusprechen.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Regeln.

(Datum, Name/ Unterschrift Mitarbeiter*In)

- Dieser Verhaltenskodex wird jährlich vor Beginn des neuen Kitajahres besprochen